

Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
MR 2 - Tiefbau
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg

Telefon: (040) 428 11 - 6244
Telefax: (040) 428 11 - 3360
Email: ██████████Troebst@altona.hamburg.de

Planabstimmung

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) Amt V

Funktionspostfach Verkehrsplanung@bwvi.hamburg.de → Verteilung an erforderliche Dienststellen erfolgt intern

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)

LP1 (Landes- u. Stadtentwicklung)
lp@bsw.hamburg.de

LP3 (Projekte)
lp3@bsw.hamburg.de

Behörde für Umwelt und Energie (BUE)

NR3 (Naturschutz)
naturschutz@bue.hamburg.de

U1 (Wasserwirtschaft)
wasserwirtschaft@bue.hamburg.de

U2 (Bodenschutz/Altlasten)
bodenschutz-altlasten@bue.hamburg.de

Behörde für Inneres und Sport

A3 VD 52 (+2x Papier)
VD52@polizei.hamburg.de

PK 21 (+Papier)
pk25verkehr@polizei.hamburg.de

Feuerwehr
Wf14@feuerwehr.hamburg.de

Bfl-F046 (GEKV)
gekv@feuerwehr.hamburg.de

Finanzbehörde

Amt 6 -62- (Ressourcen und Strukturen) Amt 6 -63- (Anliegerbeiträge) (+Papier)

LIG / Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen

LIG 451 (Planungsbegleitung) fb4planungsbegleitung@lig.hamburg.de

Landesbetrieb für Geoinformation und Vermessung

LGV

Hamburg Port Authority

HPA – H22 (Straßennetz)

HPA – H21 (Ufer- und Hochwasserschutz)

Stadtreinigung Hamburg

SRH (Bauherrenberatung)
██████████@srhh.de

Handelskammer

G-II / 2

Landesbetrieb für Straßen, Brücken und Gewässer

LSBGgeschaefsbereichS@lsbg.hamburg.de

LSBG S 4 (öffentliche Beleuchtung) (+2x Papier)

Steuerverbände

taxiposten@arge-taxenverbaende-hamburg.de

Bezirksamt Altona

D 4 MR 30 WBZ SL 1 – 3 (Umlauf) SL 4 VS

MR 13 MR 220 MR 23 MR 24 MR 212 über MR 210; MR 20 und MR-L
██████████@altona.hamburg.de ██████████schmoock@altona.hamburg.de

MR 211 z.K.
██████████@altona.hamburg.de

MR 216 (digital)
██████████@altona.hamburg.de

Verkehrsausschuss z.K. (digital)

Verkehrsbetriebe

HHA
Hamburger Hochbahn AG
Steinstraße 20, 20095 Hamburg
busplanung@hochbahn.de

HVV GmbH
Hamburger Verkehrsverbund
Steindamm 94, 20099 Hamburg

VHH
Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein,
Osterbrookweg 73, 22869 Schenefeld
strecke@vhhpvg.de

DB Netz AG
DB Immobilien, FRI-N-L (A)
Hammerbrookstraße 44, 20097 Hamburg

Sonstige

Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg
@bsvh.org @snafu.de

STEG
Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Hamburg
Schulterblatt 26 – 36, 20357 Hamburg
steg@steg-hamburg.de

Wall GmbH
Grusonstraße 48, 22113 Hamburg
hamburg@wall.de

Ströer Deutsche Städte Medien
Niederlassung Hamburg / Bestandsmanagement
Oehlecker Ring 22-24, 22419 Hamburg
@stroeer.de

Leitungsträger

Hamburg Wasser HSE + HWW
anlageninfo@hamburgwasser.de

Hamburg Netz GmbH
leitungsauskunft@hh-netz.com

Deutsche Telekom Technik GmbH
Hamburg.Trassenmanagement@telekom.de

1&1 Versatel Deutschland GmbH
leitungsauskunft@versatel.de

DTK Martens
netzauskunft@primacom.de

Global Connect
leitungsanfragen@globalconnect.dk

Telefónica Germany GmbH & Co OHG
leitungsanfragen@o2.com

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Planungne3hamburg@kabeldeutschland.de

euNetworks GmbH
plananfragen@eunetworks.com

Verizon Deutschland GmbH
planauskunft@de.verizon.com

Colt Technology Services GmbH
Leitungsauskunft_hh@colt.net

PrimaCom Berlin GmbH
netzauskunft@primacom.de

Stromnetz Hamburg GmbH
leitungsauskunft@stromnetz-hamburg.de

Vattenfall Wärme Hamburg GmbH
waerme.dokumentation.hamburg@vattenfall.de

HanseWerk Natur GmbH
eha-leitungsauskunft@eon-hanse.com

Interoute Germany GmbH
leitungsauskunft@interoute.com

Dataport
planwerksauskunft@dataport.de

LEVEL3 Kommunikation GmbH
planauskunft.hamburg@level3.com

Hamburg Gas Consult GmbH
leitungsanfrage@hgc-hamburg.de

Vodafone D2 GmbH
planung.n@vodafone.com

wilhelm.tel GmbH
info@wilhelm-tel.de

willy.tel
trassen@thiele-gruppe.de

servTEC
Leitungsauskunft@servtec.de

Planabstimmung zum Bauvorhaben:

Grundinstandsetzung von Straßen Kreisverkehr Virchowstraße / Große Bergstraße / Jessenstraße

Schlussverschickung

Für die Planung „Grundinstandsetzung von Straßen – Kreisverkehr Virchowstraße / Große Bergstraße / Jessenstraße“ ist die Planung abgeschlossen. Diese wird hiermit schlussverschickt.

In dem beigefügten Abwägungsvermerk haben wir die zur 2. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen aufgeführt und abgewogen.

Einzelheiten der Planung sind den beigefügten Unterlagen zu entnehmen.

Für die Baumaßnahme soll im Anschluss an die erfolgte Schlussverschickung eine Ausführungsunterlage Bau nach § 57 LHO erstellt werden. Es wird darum gebeten, die für die Aufstellung der AU-Bau erforderlichen Stellungnahmen bzw. Kostenbeiträge seitens der betreffenden Dienststellen aufzustellen und A/MR (Frau Tröbst, 42811-6244, troebst@altona.hamburg.de) und IDS (Frau [REDACTED], 65796295, [REDACTED]@ids-hh.de) zu schicken.

T

Stellungnahme erbeten bis zum: 16.02.2018

Anlagen: Erläuterungsbericht
Übersichtsplan; M 1:5.000
Lageplan; M 1:250
Abwägungsvermerk
Vermerk zum Abstimmungstermin der Stellungnahmen

Hamburg, den 16.01.2018

gez. Tröbst
Tröbst, MR 212

Angaben zum Bauvorhaben

Baumaßnahmen: Grundinstandsetzung von Straßen

Teilbaumaßnahme: Kreisverkehr Virchowstraße / Große Bergstraße / Jessenstraße

INHALT

1	ANLASS DER PLANUNG	2
2	VORHANDENER ZUSTAND.....	2
2.1	Allgemeines	2
2.2	Aufteilung der Fahrbahn und Nebenflächen, Oberflächenbefestigung	2
2.3	Straßenentwässerung	3
2.4	Ruhender Verkehr	3
2.5	Fußgänger und Radfahrer	3
2.6	Öffentlicher Personennahverkehr	3
2.7	Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung	4
2.8	Straßenbegleitgrün	4
2.9	Art und Nutzung der anliegenden Bebauung	4
3	GEPLANTER ZUSTAND.....	4
3.1	Abmessungen der Fahrbahn und Nebenflächen, Oberflächenbefestigung.....	4
3.2	Öffentlicher Personennahverkehr	6
3.3	Ruhender Verkehr	6
3.4	Fußgänger und Radfahrer	7
3.5	Barrierefreiheit	7
3.6	Höhenanpassung und Straßenentwässerung	7
3.7	Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung	7
3.8	Grün- und Baumpflanzungen	8
3.9	Ver- und Entsorgungsleitungen.....	8
4	PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN	8
5	UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG	8
6	KAMPFMITTELRÄUMDIENST	8
7	UMSETZUNG DER PLANUNG.....	8
7.1	Grunderwerb.....	8
7.2	Finanzierung	8
7.3	Entwurfs- und Baudienststelle.....	8
7.4	Realisierungstermin	9

mit Natursteinpflaster befestigter Streifen an, welcher als Bushaltefläche dient. Die Bushaltestelle ist derzeit mit einem Hochbord mit einer Ansicht von 12 cm von der Fahrbahn abgegrenzt. Im Anschluss daran befindet sich die Wartefläche / Gehweg und ein ca. 1,5 m breiter Radweg. Südlich schließt sich an die Fahrbahn eine ca. 2,6 m breite Wartefläche, eine Grünfläche mit Baumbestand, ein ca. 1,5 m breiter Radweg und ein ca. 1,8 m breiter Gehweg an. Südlich befinden sich im Anschluss an die Fahrbahn eine ca. 2,15 m breite mit Betonplatten befestigte Wartefläche, eine Grünfläche mit Baumbestand, ein ca. 1,50 m breiter Radweg und ein ca. 1,85 m breiter Gehweg.

Im Eckbereich zwischen der Virchowstraße Süd und der Großen Bergstraße Ost befindet sich eine Grünfläche mit Baumbestand.

2.3 Straßenentwässerung

Die Straßenentwässerung erfolgt über Trummen im Fahrbahnbereich. Die Trummen entwässern über Anschlussleitungen in ein Mischwassersiel der Hamburger Stadtentwässerung. Diese Siele liegen in der Fahrbahn. Die Nebenflächen leiten das anfallende Oberflächenwasser über die Querneigung in Richtung Fahrbahn.

2.4 Ruhender Verkehr

In den nördlichen Nebenflächen der Großen Bergstraße Ost befindet sich eine Parkbucht mit ca. sechs Längsparkständen. In der Jessenstraße befinden sich beidseitig des Fahrstreifens in Fahrtrichtung Osten Längsparkstände. Nördlich des Fahrstreifens in Fahrtrichtung Westen befinden sich zwischen Bushaltestelle und Abbiegefahrstreifen in den Lawaetzweg mehrere Längsparkstände.

2.5 Fußgänger und Radfahrer

Im kompletten Planungsbereich sind zwischen 1,5 m und 2,3 m breite Gehwege vorhanden, welche mit Gehwegplatten aus Beton befestigt sind.

Die Radverkehrsanlagen befinden sich im gesamten Planungsbereich in den Nebenflächen. Die Radwege sind ca. 1,5 m breit und mit Betonsteinpflaster befestigt.

2.6 Öffentlicher Personennahverkehr

Folgende Buslinien passieren den betrachteten Knoten:

- 37 Schenefelder Platz – Bramfelder Dorfplatz (Heukoppel)
werktägliche Taktung: 7 Minuten
- 112 Neumühlen/Övelgönne – Osterbrookplatz
werktägliche Taktung: 10 Minuten
- 283 Kalvslohtwiete – EEZ (Julius-Brecht-Straße)
werktägliche Taktung: 20 Minuten
- 288 Pflegezentrum Lutherpark – Goethestraße
werktägliche Taktung: 1 x pro Stunde
- 601 S Wedel – Rathausmarkt
Nachtbus; werktägliche Taktung: 30 Minuten
- 609 Bf. Altona – S Nettelburg
Nachtbus; werktägliche Taktung: 30 Minuten
- 688 Bf. Altona – Rathausmarkt
Nachtbus; am Wochenende; Taktung: 40 Minuten

Im Planungsbereich befinden sich zwei Bushaltestellen „Große Bergstraße“ in unterschiedliche Fahrtrichtung. Die Haltestelle in Fahrtrichtung Osten befindet sich in unmittelbarer Nähe der Bushaltestelle.

telbarere Nähe zum Knotenpunkt in der Nebenfahrbahn. An dieser Haltestelle halten Busse der Linien 112, 283, 601, 609 und 688. Die Haltestelle in Fahrtrichtung Westen befindet sich in der Jessenstraße südlich des Bruno-Tesch-Platzes. An dieser Haltestelle halten lediglich Busse der Linien 601, 609 und 688.

Außerhalb des Planungsbereichs, in der großen Bergstraße West befindet sich eine weitere Haltestelle „Große Bergstraße“. An dieser halten Busse der Linien 37, 112, 283 und 288 in Fahrtrichtung Westen, sowie Busse der Linien 37 und 288 in Fahrtrichtung Osten.

2.7 Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung

Die öffentliche Beleuchtung in dem zu überplanenden Bereich besteht aus Langfeldleuchten an Peitschenmasten. In der Louise-Schröder-Straße / Große Bergstraße Ost und der Jessenstraße stehen diese jeweils beidseitig am Fahrbahnrand. In der Virchowstraße Nord stehen die Masten in den westlichen, in der Virchowstraße Süd in den östlichen Nebenflächen.

Im Planungsbereich befindet sich keine wegweisende Beschilderung.

2.8 Straßenbegleitgrün

Im betrachteten Bereich ist abschnittsweise Baumbestand vorhanden.

2.9 Art und Nutzung der anliegenden Bebauung

Das Umfeld des Knotenpunktes ist durch Mehrfamilienhausbebauung geprägt. Im Erdgeschoss dieser Häuser befinden sich größtenteils Gewerbeflächen (Gastronomie, Kiosk, Spielhalle, etc.).

In der Jessenstraße 1-3 befindet sich das technische Rathaus des Bezirksamtes Altona.

3 GEPLANTER ZUSTAND

Es ist vorgesehen den derzeit teilweise lichtsignalgeregelten Knotenpunkt Virchowstraße / Große Bergstraße / Jessenstraße zu einem kleinen Kreisverkehr mit einem Durchmesser von 30,0 m umzubauen. Die Radwege sollen sowohl im Knotenbereich, als auch zwischen Virchowstraße und Altonaer Poststraße zurückgebaut werden. Der Radverkehr soll zukünftig auf der Fahrbahn stattfinden.

3.1 Abmessungen der Fahrbahn und Nebenflächen, Oberflächenbefestigung

Der vorgesehene kleine Kreisverkehr hat einen Außendurchmesser von 30,0 m. Die Mittelinsel hat einen Durchmesser von 14,0 m und ist nicht überfahrbar. Die Kreisfahrbahn wird in einer Breite von 6,0 m bituminös befestigt. Der Kreisinnenring wird eine Breite von 2,0 m aufweisen und mit Fließbeton befestigt. Auf eine Einfassung des Kreisinnenrings mit Bordsteinen wird bewusst entgegen der Hamburger PLAST verzichtet. Dies hängt damit zusammen, dass in Hamburg bezirksübergreifend die Erfahrung gemacht wurde, dass die Borde der ausgesetzten Belastung nicht standhalten und absehbar frühzeitig erneuert werden müssen. Die Abgrenzung des Kreisinnenrings zur Kreisfahrbahn erfolgt über einen Höhenversatz von 5 cm. Dieser darf von größeren Fahrzeugen (Busse, Sattelschlepper, etc.) überfahren werden, sodass diese den Kreisverkehr problemlos passieren können.

An den fünfarmigen Kreisverkehr werden die Virchowstraße, die große Bergstraße, die Kommunaltrasse und die Jessenstraße angeschlossen. Es sind keine gesonderten Radverkehrsanlagen vorgesehen. Der Radverkehr findet auf der Kreisfahrbahn statt.

Die Abfahrt der Jessenstraße in Fahrtrichtung Westen besteht aus einem Fahrstreifen für den Bus- und Kfz-Verkehr sowie einem Schutzstreifen für Radfahrer, welcher im

Bereich der Busbucht zu einem Radfahrstreifen wird. Die Bushaltestelle bleibt bestehen, wird jedoch zukünftig zu einer Busbucht umgebaut, welche für einen Gelenkbus ausgelegt wird. Die Busbucht wird mit einem Bussonderbord mit einer Ansicht von 16 cm und mit taktilen Leitelementen ausgestattet. Westlich der Busbucht werden in den nördlichen Nebenflächen zwei Längsparkbuchten vorgesehen, wovon eine als Ladezone dient. Der Radverkehr wird bis zur Einmündung Lawaetzweg auf einem Radfahrstreifen auf der Fahrbahn geführt. Im Einmündungsbereich Lawaetzweg wird der Radfahrer über eine Furt auf den vorhandenen Radweg in den Nebenflächen geleitet. Der LSBG plant derzeit eine Baumaßnahme, bei der zwischen dem Knotenbereich Jessenstraße / Altonaer Poststraße / Behnstraße / Ehrenbergstraße und Max-Brauer-Allee ebenfalls ein Radfahrstreifen realisiert werden soll. Im Zuge dessen wird auch der Lückenschluss zwischen den Radfahrstreifen erfolgen.

Die Kommunaltrasse soll zukünftig direkt an den Kreisverkehr angeschlossen werden. Um dies realisieren zu können, ist es notwendig die derzeit überbreite Mittelinsel in der Jessenstraße auf das Mindestmaß von 2,55 m zu verkleinern. Daraus ergibt sich, dass die Bäume, welche sich im Bestand auf der Mittelinsel befinden, gefällt werden müssen. Ersatzpflanzungen werden auf der neu geplanten Mittelinsel vorgesehen. Der Radverkehr, welcher aus der Kommunaltrasse in Richtung des Kreisverkehrs fährt, wird im Einmündungsbereich zukünftig durch eine Mittelinsel von einfahrenden Fahrzeugen getrennt. Die Zufahrt in die Kommunaltrasse ist nur für Busse, Taxen, Radfahrer und Lieferverkehr von 23:00 Uhr bis 11:00 Uhr zugelassen. Um dies baulich zu verdeutlichen, wird der Zufahrtsbereich bis einschließlich FGÜ mit rotem Asphalt befestigt.

Die Virchowstraße Nord ist eine Einbahnstraße in Fahrtrichtung Norden, welche jedoch den Radverkehr in Gegenrichtung zulässt. Dementsprechend ist die Zufahrt in den Kreisverkehr aus der Virchowstraße Nord nur für den Radverkehr möglich. Die Zu- und Abfahrt ist durch eine Mittelinsel getrennt. Die Fahrbahn der Virchowstraße Nord wird auf 4,0 m reduziert. Dadurch wird das bisher praktizierte Parken am Fahrbahnrand verhindert, sodass ein Rückstau in den Kreisverkehr vermieden wird. Es werden zwei Parkstände in Schrägaufstellung in den östlichen Nebenflächen vorgesehen. Der Standort der Depotcontainer wird in diesem Bereich zukünftig neu angeordnet. Im Bereich des geplanten Fußgängerüberweges steht ein Baum, welcher gefällt werden muss. Dies ist notwendig um den Querungsbereich mit taktilen Leitelementen auszustatten zu können, sodass auch mobilitätseingeschränkte Verkehrsteilnehmer die Virchowstraße sicher passieren können. Eine Ersatzpflanzung wird im Bereich der geplanten Schrägparkstände ebenfalls in der Virchowstraße Nord vorgesehen.

Es ist im Gespräch, den Straßenzug Louise-Schröder-Straße – Große Bergstraße zwischen dem Knoten Holstenstraße / Louise-Schröder-Straße / Simon-von-Utrecht-Straße und Virchowstraße zu einem späteren Zeitpunkt für beide Fahrtrichtungen zu öffnen. Um sich diese Möglichkeit offen zu halten, wird die Abfahrt aus dem Kreisverkehr in die Große Bergstraße Ost hergestellt, jedoch für den motorisierten Verkehr nicht geöffnet. Der Radverkehr wird diesen Arm bereits nutzen können und wird dann über einen Radfahrstreifen ca. 60,0 m hinter dem Kreisverkehr PLAST-gerecht auf den Bestandsradweg in den Nebenflächen geleitet. Es wird eine provisorische Vergrößerung der Mittelinsel mit Klebeborden vorgesehen. Der Kfz-Verkehr aus Fahrtrichtung Osten wird vor dem Kreisverkehr auf einen Fahrstreifen verengt.

Der Radverkehr in Fahrtrichtung Westen wird in der großen Bergstraße Ost vor der Einmündung der Unzerstraße auf einen Radfahrstreifen auf der Fahrbahn geleitet. Der nördliche Fahrstreifen wird zum Rechtsabbiegefahrstreifen in die Unzerstraße, sodass die Anzahl der Fahrstreifen bereits in diesem Bereich auf zwei Geradeausfahrstreifen in Richtung Kreisverkehr reduziert wird. Um die Radfahrer zu schützen und die Kfz

daran zu hindern geradeaus auf den Radfahrstreifen zu fahren, wird im Einmündungsbereich Unzerstraße eine Mittelinsel (Klebeborde) vorgesehen. Im Bereich der Einmündung Thedestraße wird der südliche der beiden Fahrstreifen in Richtung des Kreisverkehrs rausgenommen, sodass nur noch ein Fahrstreifen auf den Kreisverkehr geführt wird. Im Abschnitt zwischen der Thedestraße und dem Kreisverkehr werden zwischen dem Fahrstreifen in Richtung Kreisverkehr und dem Radfahrstreifen in Richtung Osten provisorisch Längsparkstände auf der Fahrbahn markiert. Die Parkstände haben eine Breite von 2,10 m, beidseitig der Parkstände sind mindestens 0,50 m breite Sicherheitsstreifen vorgesehen. Sollte der Straßenzug auch in Gegenrichtung geöffnet werden, entfallen diese Parkstände wieder.

An allen fünf Kreisverkehrsarmen werden Fußgängerüberwege vorgesehen.

Südlich und nördlich der großen Bergstraße Ost bleiben die Nebenflächen erhalten, die Radwege werden zurückgebaut und die Flächen dem Gehweg zugeschlagen. Der Bordstein in den südlichen Nebenflächen wird um ca. 0,80 m in Richtung Fahrbahnmitte versetzt. Dieser Bereich wird mit Gehwegplatten aus Beton befestigt. Die Grünfläche wird den neuen Gegebenheiten angepasst.

Es ist vorgesehen, den Bordstein in den östlichen Nebenflächen der Virchowstraße Süd zu versetzen, sodass der derzeit abmarkierte Fahrstreifen zukünftig dem Gehweg zugeschlagen wird. Zwischen Kreisverkehr und den Gehwegüberfahrten wird ein Schrägparkstreifen mit vier Parkständen entstehen.

Im Bereich der nördlichen Nebenflächen in der Jessenstraße wird die Bordsteinführung ebenfalls verändert. Zukünftig wird dort eine Busbucht entstehen, die Ausfahrt aus dem Kreisverkehr liegt zukünftig auf Höhe der derzeitigen Mittelinsel, sodass ausreichend Platz entsteht um die Kommunaltrasse an den Kreisverkehr anzuschließen. Die so entstehende Vergrößerung der Platzfläche soll im weiteren Planungsverlauf gestalterisch angepasst werden. Die Radwege in den nördlichen Nebenflächen der Jessenstraße werden zurückgebaut und die Flächen ebenfalls dem Gehweg zugeschlagen.

Die Bushaltestelle in der Nebenfahrbahn bleibt erhalten, wird jedoch so verlängert, dass zukünftig zwei Solobusse hintereinander dort halten können. Der Radweg in den südlichen Nebenflächen der Jessenstraße wird auf kompletter Länge zurückgebaut und die Fläche dem Gehweg zugeschlagen. Der FGU verbleibt an seinem derzeitigen Standort.

3.2 Öffentlicher Personennahverkehr

Die Bushaltestelle „Große Bergstraße“ in Fahrtrichtung West bleibt erhalten, wird jedoch zukünftig als Busbucht ausgebaut, welche für einen Gelenkbus ausgelegt ist. Die Busbucht wird mit einem Bussonderbord mit einer Ansicht von 16 cm und taktilen Leitelementen ausgestattet. Der Fahrgastunterstand und der Haltmast werden versetzt.

Die Bushaltestelle „Große Bergstraße“ in Fahrtrichtung Ost verbleibt an ihrem derzeitigen Standort, wird jedoch so verlängert, dass zukünftig zwei Solobusse dort halten können. Die Bushaltestelle wird mit einem Bussonderbord mit einer Ansicht von 18 cm und taktilen Leitelementen ausgestattet. Der Fahrgastunterstand verbleibt an seinem derzeitigen Standort.

3.3 Ruhender Verkehr

Grundsätzlich bleiben die Anlagen für den ruhenden Verkehr erhalten. Im Bereich der Bushaltestelle „Große Bergstraße“ in Fahrtrichtung West entfallen aufgrund der neuen Bordsteinführung ca. drei Längsparkstände. Außerdem wird hier eine ca. 20 m lange Ladezone vorgesehen.

In den östlichen Nebenflächen der Virchowstraße Süd bzw. Virchowstraße Nord entstehen jeweils zwei Schrägparkstände.

Im Abschnitt zwischen der Thedestraße und dem Kreisverkehr entstehen ca. acht auf der Fahrbahn abmarkierte provisorische Längsparkstände zwischen dem Radfahrstreifen in Fahrtrichtung Ost und dem Fahrstreifen in Fahrtrichtung des Kreisverkehrs.

3.4 Fußgänger und Radfahrer

Im gesamten Planungsbereich werden mindestens 2,2 m breite, mit Gehwegplatten aus Beton befestigte Gehwege vorgesehen. An allen fünf Kreisverkehrsarmen werden Fußgängerüberwege eingerichtet.

Die Radverkehrsanlagen in den Nebenflächen werden im Planungsbereich größtenteils zurückgebaut. Der Radverkehr findet zukünftig auf der Fahrbahn statt.

Der Radverkehr in der großen Bergstraße Ost wird vor der Einmündung der Unzerstraße auf einen Radfahrstreifen auf der Fahrbahn geleitet. In Fahrtrichtung West ist vorgesehen, den Radverkehr bis zur Einmündung Lawaetzweg auf einem Radfahrstreifen auf der Fahrbahn zu führen. Seitens des LSBG gibt es derzeit eine Planung für den Bereich Altonaer Poststraße / Ehrenbergstraße, welche vorsieht den Radverkehr bis zur Max-Brauer-Allee auf der Fahrbahn zu führen. Der Lückenschluss der Radfahrstreifen wird im Zuge der LSBG-Maßnahme erfolgen.

Der Radweg in den südlichen Nebenflächen der Jessenstraße wird komplett zurückgebaut, sodass der Radverkehr auf der Nebenfahrbahn im Mischverkehr stattfindet. Es ist vorgesehen den Radverkehr in Fahrtrichtung Ost bis ca. 60,0 m östlich des Kreisverkehrs auf der Fahrbahn zu führen. Dort wird der Radverkehr PLAST-gerecht aufgeleitet.

3.5 Barrierefreiheit

Der Breiten- und Längenbedarf von Personen mit Stock oder Armstützen, blinden Menschen mit Langstock, Blindenführhund oder Begleitperson bzw. die Abmessungen von Rollstühlen wurden bei der Dimensionierung der Gehwege berücksichtigt. Die Quer- und Längsneigungen der Gehwege werden möglichst den Wert von 3 % nicht überschreiten.

Die Überquerungsstellen werden mit einer getrennten Querung mit einer Ansicht von 0 cm bzw. 6 cm ausgestattet. Im Bereich der Überquerungsstellen und Bushaltestellen werden zudem taktile Leitelemente vorgesehen.

Die Straßenmöblierungen werden so angeordnet, dass sie sich nicht in den Verkehrs- und Sicherheitsräumen befindet.

3.6 Höhenanpassung und Straßenentwässerung

Die Gradienten und Höhen der Fahrbahnen werden weitgehend übernommen und im Zuge der Ausführungsplanung angeglichen. Die Höhenlage entspricht weitestgehend der vorhandenen Situation +/-15 cm. Die Nebenflächen werden den neuen Gegebenheiten angepasst.

Die Straßenentwässerung erfolgt weiterhin über Trummen in die vorhandenen Siele der Hamburger Stadtentwässerung.

3.7 Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung

Die öffentliche Beleuchtung wurde in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer - S4 an die Planung angepasst.

Wegweisende Beschilderung ist auch zukünftig nicht im Planungsbereich vorhanden.

3.8 Grün- und Baumpflanzungen

Bei der Planung wurde Rücksicht auf den vorhandenen Baumbestand genommen. Aufgrund der Geometrie des Kreisverkehrs müssen sieben Bäume gefällt werden.

Nach derzeitigem Planungsstand ist die Neupflanzung von sechs Bäumen vorgesehen.

Anzahl und Standorte weiterer Ersatzpflanzungen werden im Zuge der Ausführungsplanung festgelegt.

3.9 Ver- und Entsorgungsleitungen

Im Vorwege der Straßenbaumaßnahme müssen Leitungen folgender Leitungsträger um- bzw. tiefergelegt werden: Stromnetz Hamburg, Hamburger Wasserwerke, Telekom, Versatel und Colt.

Der Großteil der Leitungsarbeiten wird vor Beginn der Straßenbaumaßnahme abgeschlossen sein. Die Telekom muss im Zuge der Straßenbauarbeiten einen Kabelverweigerkasten versetzen. Die Ausführungsdauer hierfür beträgt einen Tag.

4 PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

Im Bereich der Baumaßnahme gelten die Bebauungspläne Altona-Altstadt 40 und Altona-Altstadt 58.

Da der vorgesehene Umbau innerhalb der vorhandenen Straßenbegrenzungslinien erfolgt, ist Grunderwerb nicht erforderlich.

5 UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

Die Baumaßnahme unterliegt nach Prüfung der in § 13a Hamburgisches Wegegesetz genannten Kriterien keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg.

6 KAMPFMITTELRÄUMDIENST

In Bezug auf Kampfmittelverdachtsflächen ist der Knotenpunkt Virchowstraße / Jessenstraße / Große Bergstraße gemäß Kampfmittelabfrage zweigeteilt. Für etwa die Hälfte der Fläche besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht durch Trümmerflächen. Für die andere Hälfte besteht kein Hinweis auf Bombenblindgänger oder vergrabene Kampfmittel aus dem II. Weltkrieg. Es handelt sich um Flächen, die nach Fernerkundung / Luftbilddauswertung freigegeben werden konnten. Nach heutigem Kenntnisstand sind in diesen Flächen keine weiteren Maßnahmen notwendig.

7 UMSETZUNG DER PLANUNG

7.1 Grunderwerb

Für die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme ist kein Grunderwerb erforderlich.

7.2 Finanzierung

Kostenträger ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Der Umbau des Knotens Virchowstraße / Große Bergstraße / Jessenstraße wird aus der Rahmenzuweisung finanziert. Die Baukosten werden vorläufig auf 850.000 € (brutto) geschätzt.

7.3 Entwurfs- und Baudienststelle

Planungs-, Entwurfs- und Bauausführungsdienststelle ist das Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes.

Die Planungsunterlagen wurden durch die Ingenieurpartnerschaft Diercks Schröder erarbeitet.

7.4 Realisierungstermin

Die Realisierung der Maßnahme ist im Sommer 2018 vorgesehen.

Verfasst: Hamburg, im Januar 2018

Ingenieurpartnerschaft Diercks Schröder
Beratende Ingenieure für Bauwesen



Legende

- Baustrecke
- Hauptverkehrsstraßen

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Tiefbau

Realisierungsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Tiefbau

Baumaßnahme: Grundinstandsetzung von Straßen	Datum: <u>21.12.2017</u> Bearbeitet: <u>gez. Tröbst</u> Unterschrift, A/MR 212
--	--

Teilbaumaßnahme: Kreisverkehr Virchowstraße / Große Bergstraße / Jessenstraße	Datum: <u>21.12.2017</u> Fachtechnisch geprüft: <u>gez. Meyer</u> Unterschrift, A/MR 210
---	--

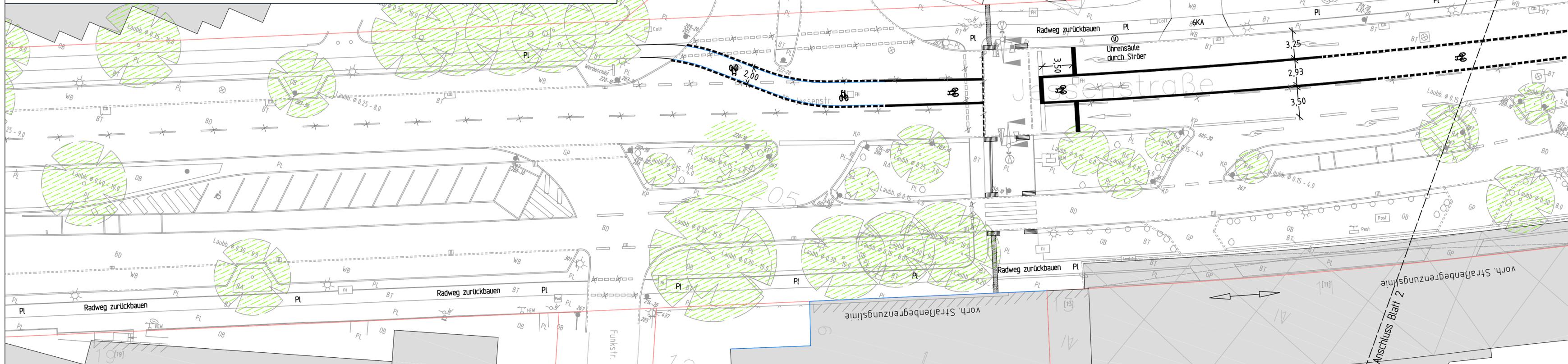
Planinhalt: Übersichtsplan	Datum: <u>21.12.2017</u> Aufgestellt: <u>gez. i.V. Meyer</u> Unterschrift, A/MR 20
----------------------------	--

Zeichnung Nr.:	Maßstab: 1 : 5.000
----------------	--------------------

Datum: Geprüft: Unterschrift, A/D4	Datum: <u>12.01.2018</u> Freigegeben: <u>gez. D. Hinz</u> Unterschrift, A/MR-L
--	--

Legende

- Hochbord
- abgesenkter Hochbord
- Tiefbord
- Tiefbord 8/20
- Vorhandene Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie nach B-Plan
- gepl. / vorh. / aufzuh. Beleuchtung
- gepl. / vorh. / aufzuh. Baum
- gepl. / vorh. / aufzuh. Straßenabl.
- gepl. / vorh. / aufzuh. Poller
- gepl. / vorh. / aufzuh. Verkehrszeichen mit Nr.
- taktile Leitelemente
- Zufahrten
- Zuwegungen
- Bt** = Betonsteinpflaster
- PL** = Betongehwegplatten
- 6KA** = Betonwabensteinpflaster
- Ob** = Oberboden mit Rasensaat
- Bit** = Asphalt

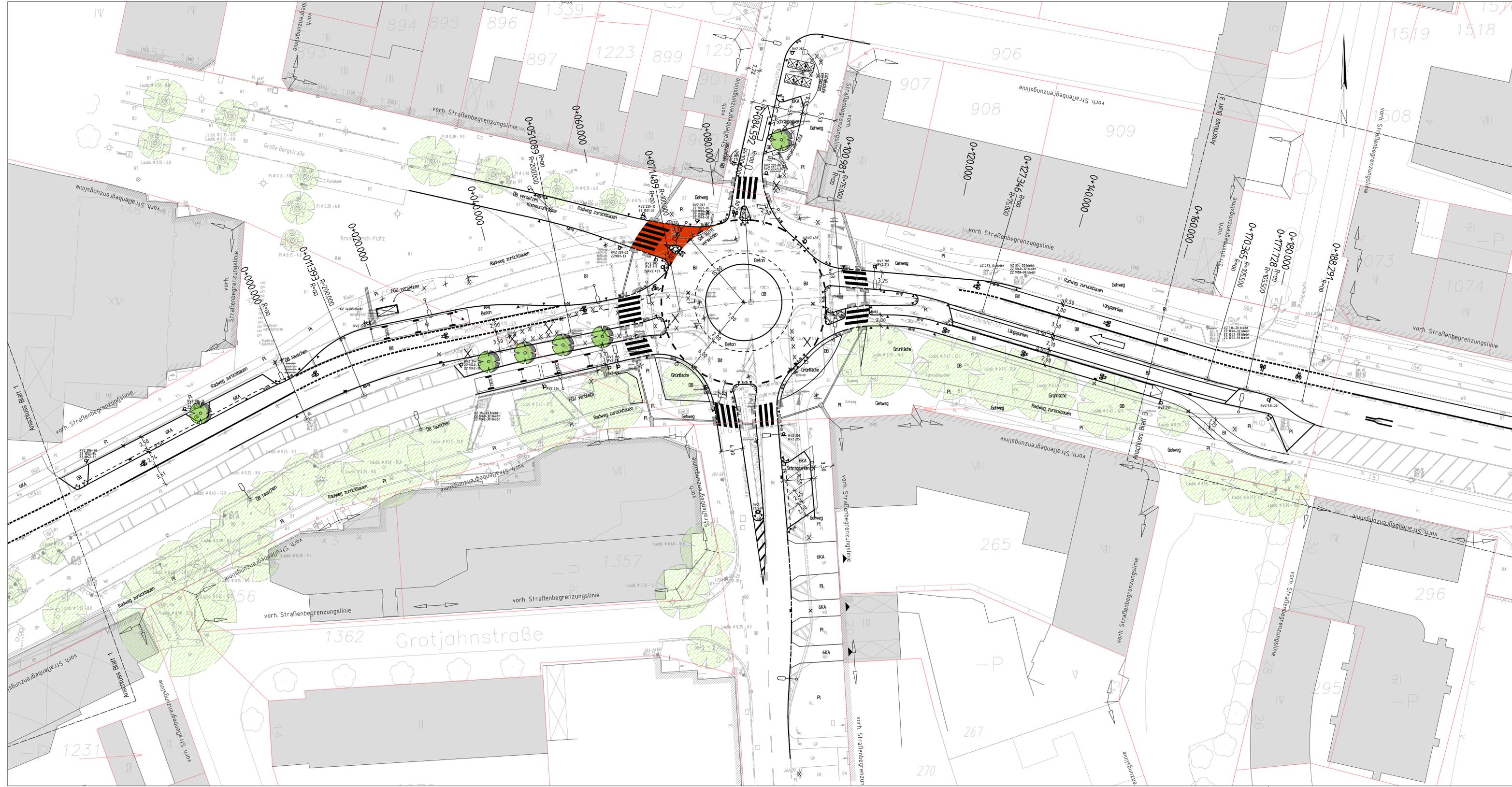


Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger:	Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Altona Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt Management des öffentlichen Raumes Tiefbau	
----------------	--	--

Realisierungsträger:	Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Altona Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt Management des öffentlichen Raumes Tiefbau	
----------------------	--	--

Baumaßnahme:	Grundinstandsetzung von Straßen	Datum: 21.12.2017
Teilbaumaßnahme:	Kreisverkehr Virchowstraße / Große Bergstraße / Jessenstraße	Bearbeitet: gez. Trübsi Unterschrift, A/MR 212
Planinhalt:	Lageplan 1/3	Datum: 21.12.2017
Zeichnung Nr:	Maßstab: 1 : 250	Fachtechnisch geprüft: gez. Meyer Unterschrift, A/MR 210
Datum:		Datum: 21.12.2017
Geprüft:		Aufgestellt: gez. i.V. Meyer Unterschrift, A/MR 20
		Datum: 12.01.2018
		Freigegeben: gez. Hinz Unterschrift, A/MR-L



- ### Legende
- Hochbord
 - - - abgesenkter Hochbord
 - - - Tiefbord
 - - - Tiefbord 8/20
 - vorhandene Straßenbegrenzungslinie
 - Straßenbegrenzungslinie nach B-Plan
 - ☉ / ☀ / ☌ gepl. / vorh. / aufzuh. Beleuchtung
 - 🌳 / 🌳 / ☌ gepl. / vorh. / aufzuh. Baum
 - / ■ / ☌ gepl. / vorh. / aufzuh. Straßenabl.
 - / ● / ☌ gepl. / vorh. / aufzuh. Poller
 - RVZ 222-20 / RVZ 205 / ☌ gepl. / vorh. / aufzuh. Verkehrszeichen mit Nr.
 - ▨ / ▨ taktile Leitelemente
 - ▲ Zufahrten
 - ▲ Zuwegungen
 - BT = Betonsteinpflaster
 - PL = Betonwegplatten
 - GKA = Betonwabensteinpflaster
 - OB = Oberboden mit Rasensaat
 - Bit = Asphalt

Ingenieurpartnerschaft Diercks Schröder
 Beratende Ingenieure für Bauwesen
 Osterbekstraße 90a 22083 Hamburg Tel 040/65 79 62-90 Fax 040/65 79 62-96 info@ids-hh.de

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit. / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

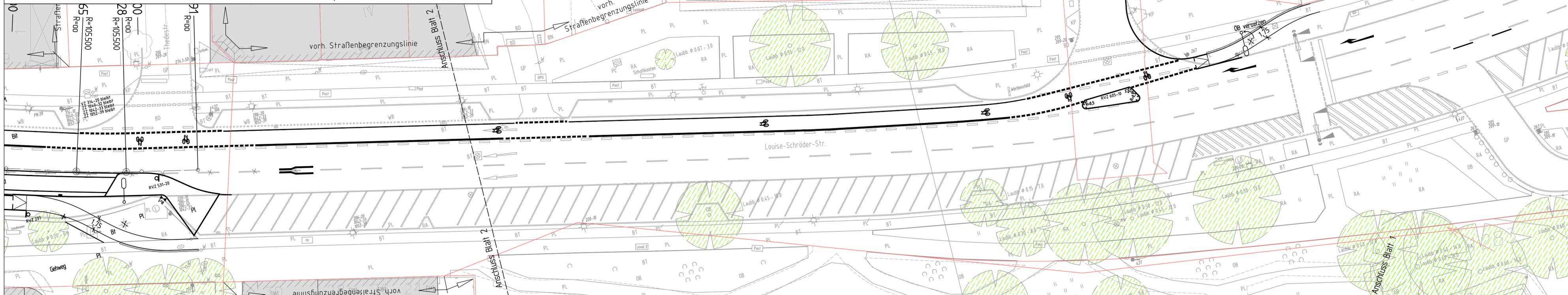
Bedarfssträger: Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Altona
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Tiefbau

Realisierungsträger: Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Altona
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Tiefbau

Baumaßnahme: Grundrindstandsetzung von Straßen	Datum: 21.12.2017 Bearbeitet: gez. Tröbst Unterschrift: A/NR 212
Teilbaumaßnahme: Kreisverkehr Virchowstraße / Große Bergstraße / Jessenstraße	Datum: 21.12.2017 Fachtechnisch geprüft: gez. Meyer Unterschrift: A/NR 210
Planinhalt: Lageplan 2/3	Datum: 21.12.2017 Aufgestellt: gez. IV Meyer Unterschrift: A/NR 20V
Zeichnung Nr.:	Maßstab: 1 : 250
Geprüft:	Datum: 02.01.2018 Freigegeben: gez. Witz Unterschrift: A/NR 4
Überschrift: A/D4	

Legende

- Hochbord
- abgesenkter Hochbord
- Tiefbord
- Tiefbord 8/20
- Vorhandene Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie nach B-Plan
- gepl. / vorh. / aufzuh. Beleuchtung
- gepl. / vorh. / aufzuh. Baum
- gepl. / vorh. / aufzuh. Straßenabl.
- gepl. / vorh. / aufzuh. Poller
- gepl. / vorh. / aufzuh. Verkehrszeichen mit Nr.
- taktile Leitelemente
- Zufahrten
- Zuwegungen
- Bt = Betonsteinpflaster
- Pl = Betongehwegplatten
- 6KA = Betonwabensteinpflaster
- Ob = Oberboden mit Rasensaat
- Bit = Asphalt



Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**
 Bezirksamt Altona
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Tiefbau

Realisierungsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**
 Bezirksamt Altona
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Tiefbau

Baumaßnahme: Grundinstandsetzung von Straßen	Datum: 21.12.2017 Bearbeitet: gez. Tröbst Unterschrift: A/MR 212
Teilbaumaßnahme: Kreisverkehr Virchowstraße / Große Bergstraße / Jessenstraße	Datum: 21.12.2017 Fachtechnisch geprüft: gez. Meyer Unterschrift: A/MR 210
Planinhalt: Lageplan 3/3	Datum: 21.12.2017 Aufgestellt: gez. i.V. Meyer Unterschrift: A/MR 20
Zeichnung Nr.: Maßstab: 1 : 250	Datum: 12.01.2018 Freigegeben: gez. Hinz Unterschrift: A/D4

Abwägung der zur Verschickung eingegangenen Stellungnahmen Abstimmung der Planunterlagen vom 15. August 2017

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
BWVI / V vom 21.09.2017	<ol style="list-style-type: none"> 1. Es sollte nochmals geprüft werden, die Radfahrstreifen – dort, wo nicht bereits geschehen – bestmöglich weiter in Richtung des Regemaßes von 2,25 m inkl. Markierung zu verbreitern. 2. Kreisverkehr: Nach dem FGÜ an der Ausfahrt aus dem Kreisverkehr in Richtung Jessenstraße sollte kein untermaßiger Radfahrstreifen markiert werden (genaue Bemaßung fehlt, aber nach Augenschein kaum mehr als 1,50 m). Hier erscheint eine Lösung mit unterbrochenem Schmal- oder Breitstrich (Bushaltestelle schließt sich an) als das „ehrlichere“ Angebot. 3. In der Louise-Schröder-Straße fehlen auf dem Radfahrstreifen die Fahrrad-Piktogramme. 4. Die Radfurt an der Einmündung Unzerstraße sollte stärker am breiteren Maß des westlich anschließenden Radfahrstreifens und nicht am schmaleren Maß des östlich anschließenden Radwegs orientiert werden. 5. Falls die Louise-Schröder-Straße künftig in beiden Richtungen für den Kfz-Verkehr geöffnet werden sollte, ist zu berücksichtigen, dass dann aufgrund des steigenden Verkehrsaufkommens ggf. auf der Südseite der Jessenstraße Radverkehrsanlagen benötigt werden. 	<p>Die Radfahrstreifen sind bereits in einer Breite von 2,25 m inkl. Markierung eingeplant. In den Plänen ist jedoch die Breite zwischen den Markierungen bemaßt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies ist nicht Teil dieser Baumaßnahme. Sollte es zu einer Öffnung der Louise-Schröder-Straße in beide Fahrtrichtungen kommen, wird dies berücksichtigt.</p>
VD 5 PK 21 vom 04.09.2017	<p>Lageplan 1/3</p> <p>Die Pfeilgruppen (links/rechts/geradeaus) im nördlichen Radfahrstreifen sind zu entfernen. Es ist vorgesehen, dass der aus Richtung Große Bergstraße kommende Radfahrer, der nach rechts in die Altonaer Poststraße abbiegen möchte, vor dem Knoten Jessenstraße / Altonaer Poststraße den Radfahrstreifen verlässt und im Mischverkehr den separaten</p>	<p>Der LSBG plant eine Baumaßnahme am Knoten Ehrenbergstraße / Altonaer Poststraße / Behnstraße / Jessenstraße. Im Zuge dessen soll ein durchgängiger Rad-</p>

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	<p>Rechtsabbiegefahrstreifen nutzt.</p> <p>Zur Orientierung / Verdeutlichung für den Radfahrer ist eine kurze Markierung der Leitlinie nach VZ 340 StVO (Schmalstrich.-1 m Strich/1 m Lücke) zu Beginn des Rechtsabbiegefahrstreifens zu markieren.</p> <p>Lageplan 2/3</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das VZ 209-30 StVO (Zufahrt Große Bergstraße) ist zu entfernen. - Aufstellen der Verkehrszeichen <ul style="list-style-type: none"> 267 StVO 1022-10 StVO 1026-30 StVO 1026-35 StVO 1040-31 StVO 23h – 11h (aktuelle VZ-Kombination ist der Stellungnahme angefügt) - Aufstellen des Verkehrszeichens <ul style="list-style-type: none"> 220-10/20 StVO beidseitig (In Höhe Große Bergstraße 165 / direkt im Anschluss des geplanten / eingezeichneten Fußgängerüberweges (FGÜ)) in Verbindung mit 1001-33 StVO. 	<p>fahrstreifen zwischen dem geplanten Kreisverkehr und der Max-Brauer-Allee realisiert werden. Es ist daher vorgesehen den Radfahrer im Zuge der Kreisverkehrsmaßnahme vorerst an der Einmündung Lawaeweg auf die Nebenflächen zu leiten.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p>
<p>Feuerwehr vom 21.09.2017</p>	<p>Die Belange der Feuerwehr gründen sich auf die HBauO sowie ggf. Sonderbauvorschriften. Die eingereichten Unterlagen können in diesem Planungsstadium nicht im Hinblick auf die Belange der Feuerwehr geprüft werden.</p> <p>Aus diesem Grunde werden hier lediglich allgemeine Anforderungen benannt. Im Zuge von Baugenehmigungsverfahren können sich weitere Anforderungen ergeben.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Anforderungen an die Flächen für Rettungs- und Löscharbeiten sowie zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges werden durch § 5 HBauO geregelt. Auf Grundstücken gilt die Technische Baubestimmung „Richtlinie über die Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“. Für Flächen im öffentlichen Straßenraum ist 	

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	<p>die PLAST 6, Abschnitt 1.5 sowie die PLAST 5 anzuwenden. Diese Flächen dürfen durch den ruhenden Verkehr nicht eingeschränkt werden.</p> <p>2. Für die Wasserversorgung gilt in Abhängigkeit von den Gebäudeklassen:</p> <p>Gebäudeklassen 1-2: Löschwassermenge gemäß DVGW W 405 in 300 m Umkreis; Gebäudeklassen 3-5: Löschwassermenge gemäß DVGW W 405 in 300 m Umkreis und nächstgelegener Hydrant in maximal 150 m Entfernung (Lauflänge); Sonderbauten entsprechend § 2 Abs. 4 HBauO: Löschwassermenge gemäß DVGW W 405 bzw. entsprechender Sonderbauvorschrift in 300 m Umkreis, wobei der nächstgelegene Hydrant in maximal 120 m Entfernung (Lauflänge) zu Eingängen oder Zugängen zu Brandabschnitten platziert sein sollte.</p>	<p>Diese Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Feuerwehr wurde bereits im Zuge von anderen Planvershickungen gebeten, nicht nur auf die geltenden Vorschriften zu verweisen sondern eine fachliche Stellungnahme zu den Planungen abzugeben.</p>
<p>FB 633/6 vom 16.08.2017</p>	<p>Die Erschließungsanlagen Virchowstraße, Große Bergstraße und Jessenstraße sind bereits erstmalig endgültig hergestellt. Gegenüber dem Bauvorhaben bestehen daher keine Bedenken.</p>	
<p>SRH vom 19.09.2017</p>	<p>Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) begrüßt weiterhin die Errichtung eines Kreisverkehrs im Bereich Virchowstraße / Große Bergstraße / Jessenstraße und stimmt der geplanten Baumaßnahme zu.</p> <p>Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für die Müllabfuhr und Straßenreinigung müssen gewahrt bleiben. Die Entsorgungssicherheit während der Bauzeit muss gewährleistet werden. Vor Baubeginn wird gebeten, uns rechtzeitig (mindestens 3 Wochen vor Baubeginn) die Art und Dauer mitzuteilen.</p> <p>Zur Verlegung des Depotcontainerstandplatzes, bitte mit der Stadtreinigung Hamburg (Depotcontainer@srhh.de) Kontakt aufnehmen. Die Depotcontainer müssen den Bürgerinnen und Bürgern während der gesam-</p>	

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	<p>ten Bauzeit zur Verfügung stehen und ein Zugang für die Kranwagenfahrzeuge bereitgestellt werden. Falls dies nicht möglich ist, muss die SRH mindestens zwei Wochen im Voraus schriftlich über den genauen Standplatz, den Zeitraum und mindestens einen Ersatzstandplatz informiert werden. Die Kosten für die Verlegung und Baumaßnahmen für einen dauerhaften neuen Standplatz müssen vom Bauträger gezahlt werden.</p>	<p>Dies wird berücksichtigt.</p>
LSBG S1	Keine Stellungnahme eingegangen.	
LSBG S4	Keine Stellungnahme eingegangen.	
LSBG S4 (ÖB) vom 11.10.2017	<p>Aufgrund des Anschlusses der Kommunaltrasse entsteht nun ein fünfziger Kreisverkehr, so dass weitere Arbeiten an der ÖB erforderlich werden. Diese haben wir in unserer Planung (siehe anl. Lagepläne u. – auszug) berücksichtigt.</p> <p>Kreisverkehre mit Fußgängerfurten (Zebrastrreifen) sind gemäß R-FGÜ 2001 zu beleuchten. Das beinhaltet auch die Einrichtung von Adaptionstrecken 100m vor und hinter der jeweiligen Fußgängerfurt bei allen in den Kreisverkehr einmündenden Zufahrten.</p> <p>Im vorliegenden Fall muss somit im Abstand von ca. 2m vor jedem Zebrastrreifen in Fahrtrichtung 1 ÖB-Mast mit asymmetrisch strahlender Leuchte (Trilux Lumega 700 FÜ-R) aufgestellt werden. Der Kreisverkehr direkt wird durch 4 Stück GM 8,0m inkl. Kofferleuchten beleuchtet. Für die Adaptionstrecken sind bei allen 5 Zufahrten Anpassungen an der ÖB vorzunehmen.</p> <p>Bei der Durchsicht der Lagepläne der 2. Verschickung ist uns aufgefallen, dass in der von Westen in den Kreisverkehr einmündenden Jessenstraße eine Baumpflanzung direkt vor den bestehenden ÖB-Lichtpunkt Lp5 geplant ist. Dieser Baum darf dort keinesfalls platziert werden! Es sei in diesem Zusammenhang nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Abstand zwischen einem Baum und einem ÖB-Mast bei</p>	

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	<p>Neuanpflanzungen mindestens 5m betragen sollte. Selbst das ist bereits ein großes Entgegenkommen unsererseits – gemäß PLAST 6 sind sogar 8m (!) gefordert (siehe anl. Auszug aus PLAST 6, Blatt 7 u.8).</p> <p>Gemäß den uns übersandten Unterlagen und Ortsbesichtigung sind somit folgende Arbeiten an der ÖB im Zusammenhang mit der o.g. Maßnahme auszuführen (siehe auch anl. Auszüge aus dem Lageplan):</p> <p><u>Jessenstraße/Kommunaltrasse (von Westen in den Kreisverkehr einmündend):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Demontage von 1 Stück FGÜ-Mast mit beleuchtetem Fußgängertransparent (FT) – Demontage von 3 Stück AM 11,8m inkl. Langfeldleuchten (Lp1, Lp3 und Lp5) – Demontage von 1 Stück GM 5,0m inkl. Vulcan-Domleuchte (Lp6) – Versetzen von 1 Stück GM 5,0m inkl. Vulcan-Domleuchte (Lp7) – Versetzen von 1 Stück AM 7,5/2,24m inkl. Langfeldleuchte (Lp2) – Versetzen von 1 Stück AM 9,5/2,8m inkl. Langfeldleuchte (Lp24) – Liefern und Stellen von 3 Stück AM 9,5/2,8m inkl. Langfeldleuchten. – Liefern und Stellen von 2 Stück GM 8,0m inkl. Kofferleuchte – Liefern und Stellen von 3 Stück AM 6,0/1,8m inkl. Trilux Lumega 700 FÜ-R 1x70W – Leuchten tauschen bei Lp4 und Lp6 <p><u>Große Bergstraße und Louise-Schröder-Straße (von Osten in den Kreisverkehr einmündend):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Demontage von 1 Stück AM 9,5/2,8m inkl. Langfeldleuchte (Lp5) – Versetzen von 2 Stück AM 9,5/2,8m inkl. Langfeldleuchte (Lp28) 	<p>Der Baumstandort wird aufgegeben.</p>

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	<p>und Lp...)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Liefern und Stellen von 1 Stück GM 8,0m inkl. Kofferleuchte – Liefern und Stellen von 2 Stück AM 6,0/1,8m inkl. Trilux Lumega FÜ-R 1x70W <p><u>Virchowstraße (von Süden in den Kreisverkehr einmündend):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Demontage von 2 Stück AM 11,8m inkl. Kofferleuchten (Lp4 und Lp5) – Versetzen von 1 Stück AM 7,5/2,24m inkl. Langfeldleuchte (Lp3) – Liefern und Stellen von 1 Stück GM 10,0m inkl. 2 Kofferleuchten – Liefern und Stellen von 1 Stück AM 7,5/2,24m inkl. Langfeldleuchte – Liefern und Stellen von 1 Stück GM 8,0 inkl. Kofferleuchte – Liefern und Stellen von 2 Stück AM 6,0/1,8m inkl. Trilux Lumega 700 FÜ-R 1x70W <p><u>Virchowstraße (von Norden in den Kreisverkehr einmündend):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Versetzen von 1 Stück AM 7,5/2,24m inkl. Langfeldleuchte (Lp6) – Liefern und Stellen von 1 Stück AM 7,5/2,24m inkl. Langfeldleuchte – Liefern und Stellen von 1 Stück AM 6,0/1,8m inkl. Trilux Lumega 700 F-R 1x70W – Leuchten tauschen bei Lp7 und Lp8 <p>Weitere ÖB-Lichtpunkte könnten außerdem noch betroffen sein, wenn das Bodenhöheniveau geändert oder die Schutzabstände unterschritten werden (siehe nachfolgende Hinweise).</p> <p><u>Hinweis zum Bodenhöheniveau:</u></p>	

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	<p>Die richtige Einbauhöhe hat eine wichtige Bedeutung für die Standsicherheit von ÖB- und LSA-Masten. Eine Änderung des Bodenhöhenniveaus kann ggf. zu einem Sicherheitsrisiko werden. Wir haben Ihnen daher zur Verdeutlichung die TA3004 „Einbauhöhe von Masten“ als Anlage beigefügt.</p> <p>Sollte infolge der Tief- bzw. Straßenbauarbeiten das Bodenhöhenniveau im Bereich von bestehenden ÖB-Masten, die nicht Gegenstand der vorgenannten Arbeiten an der ÖB sind, geändert werden, bitten wir um Mitteilung, da die betreffenden Maste an das neue Bodenhöhenniveau angepasst werden müssen. In diesem Fall sind die Kosten durch die Baumaßnahme zu tragen.</p> <p>Hinweis zu den Schutzabständen:</p> <p>Auch die Einhaltung von Schutzabständen ist wichtiger Bestandteil zur Gewährleistung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer. Gem. der geltenden Richtlinie für die öffentliche Beleuchtung in Hamburg dürfen die nachfolgend aufgeführten Schutzabstände nicht unterschritten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schutzabstand (lichte Maßgabe) zwischen der Fahrbahn (meist Hochbordkante) und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes <u>im allgemeinen</u>: 0,65m (min. 0,50m) – Schutzabstand (lichte Maßgabe) zwischen der Fahrbahn (meist Hochbordkante) und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes an Bushaltebuchten: 0,65m – Schutzabstand (lichte Maßgabe) zwischen dem Radweg (Außenkante) und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes: 0,25m <p>Der Abstand eines ÖB-Mastes zu einem Baum sollte 5m betragen, darf jedoch 3m nicht unterschreiten.</p> <p>Bitte veranlassen Sie, dass die in den anl. Lageplänen eingetragenen ÖB-Standorte in die aktuellen Lagepläne übernommen werden.</p>	

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
		Dies wird berücksichtigt.
A/SL1 / A/SL4 vom 01.09.2017	<p>Folgende Anmerkungen aufgrund des Neubaus der Wohnbau GmbH und der Außenanlagen im Bereich Jessenstraße / Lawaetzweg (siehe Anlage):</p> <p>Da durch das Bauvorhaben eine Reihe an Bäumen entfallen, die noch auf öffentlichem Grund stehen, sollten Baumersatzpflanzungen auch im Straßenraum erfolgen, damit dort keine kahle Lücke entsteht. Laut beiliegendem Protokoll sollte sich die Wohnbau auch an einer platzartigen Gestaltung der Einmündung Lawaetzweg beteiligen. Ob dieses an die eigentliche Kreisverkehrsplanung noch herangehängt werden kann, muss geprüft werden.</p> <p>Beim Kreisverkehr sollte noch einmal geprüft werden, ob die schwedische Mehlbeere, die im nördlichen Teil der Virchowstraße steht, durch leichte Verschiebung des Zebrastreifens nach Süden, erhalten werden kann. Es müssen schon genug Bäume weichen.</p>	<p>Die Planung für den Kreisverkehr ist abgeschlossen und soll aus Gründen der Verkehrssicherheit schnellstmöglich umgesetzt werden. Eine Erweiterung der Maßnahme ist nicht vorgesehen.</p> <p>Das Absetzmaß soll gemäß ReStra 4 m betragen. Dies wird in der vorliegenden Planung eingehalten. Damit ausreichend Platz für eine barrierefreie Querungsmöglichkeit für alle Verkehrsteilnehmer vorhanden ist, muss die schwedische Mehlbeere gefällt werden.</p>
A/MR 13 vom 02.10.2017	Im Lageplan ist die vorhandene Situation nicht richtig dargestellt. Östlich der Kreuzung Altonaer Poststraße ist ein direkter Linksabbieger vorhanden. Dieser wurde im Rahmen des Umbaus der Kreuzung durch den LSBG realisiert.	Dies wird berücksichtigt.
A/MR216 vom 18.09.2017	Meinerseits keine weiteren Anmerkungen, alle meine Punkte wurden an der gemeinsamen Planbesprechung vollumfänglich abgehandelt / abgewägt.	
A/MR 210 vom 22.08.2017	Es wird in einer Zeichnung angeregt den rechten Fahrstreifen im Bereich der Thedestraße als reinen Rechtsabbieger einzurichten und den Verkehr in Richtung des geplanten Kreisverkehrs so auf einen Fahrstreifen zu begrenzen. Des Weiteren wird angeregt die Insel, welche die markierten Längsparkstände einfasst so zu vergrößern, dass eine Querungsmöglichkeit über die Louise-Schröder-Straße entsteht.	<p>Gemäß Abstimmung mit PK 21:</p> <p>Die Erfordernis einer Querungsmöglichkeit für Fußgänger im Bereich der Einmündung Thedestraße wird nicht gesehen. Eine gesicherte Querung ist westlich im Bereich des zukünftigen Kreisverkehrs und östlich im Bereich der Einmündung Unzerstraße an der FLSA vor-</p>

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
		handen.
HHA vom 06.09.2017	<p>Wir begrüßen die berücksichtigte Stellungnahme zur 1. Verschickung, insbesondere die direkte Anbindung der Kommunaltrasse an den Kreisverkehr.</p> <p>Wir bitten zu berücksichtigen, dass das Einstiegsfeld und der Auffindestreifen der Nachtbushaltestellenbucht auf der Jessenstraße in Fahrtrichtung Bf. Altona noch nicht am korrekten Standort liegt. Dieser befindet sich vorne an der 1. Tür des eingezeichneten Gelenkbusses und sollte dorthin verschoben werden. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Ausfahrt aus dem Kreisverkehr in die Nachtbushaltestelle mit möglichst weitem Radius ausgestaltet werden sollte, so dass eine annähernd gerade Anfahrt in die Haltestellenbucht möglich ist. Weitere Anmerkungen sind nicht vorhanden.</p> <p>Im Sinne eines attraktiven und wirtschaftlichen ÖPNV bitten wir Sie unsere Anmerkungen zu berücksichtigen.</p>	Dies wird berücksichtigt.
BSVH vom 31.08.2017	<p>Ärgerlich, dass nicht einmal die Bedenken zur Kenntnis genommen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Verlegung von Bodenindikatoren muss auch über Privatgrund bis an die innere Leitlinie (Häuserkante) erfolgen, sonst sind diese Maßnahmen zur Orientierung wirkungslos! – Am Abzweig im Leitstreifen zur Bushaltestelle ist das Abzweigfeld in Richtung Bushaltestelle herauszurücken. 	<p>Eine Überplanung der Flächen vor dem Bezirksamt ist beauftragt und folgt im Anschluss an diese Baumaßnahme.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p>
Wall GmbH	Keine Stellungnahme zur 2. Planverschickung eingegangen.	Es wird von Zustimmung ausgegangen.
Ströer Deutsche Städte Medien vom 04.09.2017	<p>Gegen die Versetzung der Betonsäule in der Virchowstr. haben wir keine Einwände. Wir bitten um rechtzeitige Bekanntmachung des Realisierungstermins um die Säule für die Baumaßnahme zurückzubauen.</p> <p>Die in der 1. Stellungnahme angegebene Uhrensäule in der Jessenstraße wurde bereits realisiert.</p>	

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
<p>Hamburg Wasser HSE + HWW vom 05.09.2017</p>	<p><u>Vorläufige Stellungnahme HWW:</u></p> <p>In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Hausanschlussleitungen sind nur vereinzelt eingezeichnet, nicht eingezeichnete Hausanschlussleitungen können nur vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private Wasserverteilungsleitungen sind uns nicht bekannt.</p> <p>Da sich unser Rohrnetz infolge von Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert, geben diese Pläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder.</p> <p>Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unserem <i>Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen</i> zu beachten (bei Bedarf bitte anfordern):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unsere Betriebsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Mit der gesamten Baustelleneinrichtung, Kränen, Baumpflanzungen usw. ist ein Abstand von min. 2.0 m zu unseren Armaturen einzuhalten. Der Freiraum ist mit dem zuständigen Netzbetrieb festzulegen. – Bei Vertikalbohrungen ist zu unseren Anlagen ein seitlicher Abstand von mindestens 1.0 m einzuhalten. – Vor Beginn der Erdarbeiten ist die genaue Lage der Wasserleitungen und Kabel durch Aufgrabungen festzustellen. – Die Kabeltrassen sind größtenteils aufgrund der Darstellbarkeit nicht lagegenau eingezeichnet. – Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem Entstörungsdienst (Tel: 7888-33333) zu melden. <p>Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erhalten Sie von unserem Netzbetrieb West, Lederstraße 72, Tel: 7888-34990.</p>	

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	<p>Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes einzuhalten. Eine Gefährdung unserer Anlagen ist auszuschließen.</p> <p>Während der Bauphase sind ggf. Regulierungen der Straßenkappen und Armaturen erforderlich. Die Vorlaufzeit für vorbereitende Arbeiten beträgt 3 Monate, bitte setzen Sie sich mit dem Netzbetrieb s.o. in Verbindung.</p> <p>Im Bereich des neu entstehenden Kreisverkehrs liegt noch eine bruchgefährdete Versorgungsleitung DN 300 GG von 1959. Durch die Maßnahme müsste die Wasserleitung im Vorwege erneuert werden, ggf. noch eine Wasserleitung DN 300 gebaut werden, das wird zu Zeit noch geprüft. Ferner prüft die HWW ob die DN 150 GG von 1960, liegt auf der Höhe Große Bergstraße Nr. 142 noch benötigt wird.</p> <p>Sobald das Ergebnis vorliegt, erhalten Sie von uns eine endgültige Stellungnahme.</p> <p>Für HSE:</p> <p>Im Bereich der geplanten Baumaßnahme Virchowstraße sind Mischwassersiele der Hamburger Stadtentwässerung vorhanden.</p> <p>Eine Zustandsuntersuchung der vorhandenen Sielleitungen ist erfolgt. Danach ergibt sich kein investiver Handlungsbedarf für die betroffenen Siele der Hamburger Stadtentwässerung.</p> <p>Es gibt im Bereich Blücherstraße / Louise-Schröder-Straße eine Planmaßnahme der HSE, Bauzeit Januar 2018 bis März 2018. Ihr Ansprechpartner ist ██████████ 7888 81653.</p> <p>Vor Beginn und nach Ende der Maßnahme ist der zuständige Sielbezirksleiter ██████████ 7888 32000 zu verständigen.</p> <p>Bitte beachten und berücksichtigen Sie die nachfolgenden Hinweise für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen.</p> <p>Bei Bauarbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen sind die Hinweise</p>	<p>Eine Leitungsbesprechung hat stattgefunden. Die Hinweise werden berücksichtigt.</p>

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	<p>auf unserem <i>Merkblatt Allgemeine Auflagen für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen</i> zu beachten (bei Bedarf bitte anfordern):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die vorhandenen Sielanlagen der HSE dürfen nicht beschädigt / überbaut werden. – Der Bauträger verpflichtet sich, alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben an den Sielanlagen entstehen, auf seine Kosten durch die Hamburger Stadtentwässerung beheben zu lassen. – Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bäume nicht auf bzw. unmittelbar neben vorhandenen Sielanlagen gepflanzt werden dürfen (Mindestabstand 3.0 m von der Sielachse oder 2.5 m von der Außenkante des Siels). – Während und nach der Baudurchführung müssen die Sielanlagen jederzeit zugänglich sein und mit Sielbetriebsfahrzeugen bis 150 kN Achslast angefahren werden können. – Durch die Maßnahme entstandene Baustoffablagerungen in den Sielanlagen werden auf Kosten des Bauträgers aus den Sielanlagen entfernt. – Sielanschlussleitungen die während der Aushubarbeiten freigelegt werden, sind so zu sichern, dass keine Beschädigungen auftreten können. Aufgefundene Sielanschlussleitungen sind maßlich festzuhalten und dem Sielbezirk zu melden. Die Leitungsenden sind so abzudichten, dass bei Rückstau im Hauptsiel keine Schäden entstehen. – Die Sielschächte sind ggf. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen Sielbezirk [REDACTED] 7888 32000 anzupassen. 	<p>Dies wird berücksichtigt.</p>
<p>HH-Netz GmbH vom 02.10.2017</p>	<p>Es ist Leitungsbestand vorhanden.</p>	<p>Eine Leitungsbesprechung hat stattgefunden.</p>

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
<p>Deutsche Telekom vom 07.09.2017</p>	<p>Durch die Baumpflanzung im Bereich der Virchowstr. vor Hs. 30 ist ein Kabelverzeiger der Telekom betroffen. Bei der Herstellung der Pflanzgrube würden sämtliche Kabel beschädigt werden. Ich bitte Sie, uns für den Kabelverzweiger mit den Maßen (1,4m * 0,8m * 0,4m (H*B*T)) einen neuen Standort in unmittelbarer Nähe zuzuweisen.</p>	<p>Dies wird berücksichtigt.</p>
<p>PrimaCom Berlin GmbH vom 23.08.2017</p>	<p>Auf Grund Ihrer Anfrage erhalten Sie die Bestandspläne der PrimaCom für o.g. Baumaßnahme. Es bestehen unsererseits keine Einwände, wenn folgende Punkte beachtet werden: Eine Überbauung unserer Anlagen ist nicht gestattet. Kreuzungen sind nur mit dem vorgeschriebenen Sicherheitsabstand statthaft. Unsere Kabel liegen meist in einer Tiefe von 0,4-0,6 m im Gehwegbereich und in 0,6-1,2 m Tiefe im Straßenkörper, entsprechend den örtlichen Vorgaben. Bei Bohrungen sind die Bohrprotokolle zu beachten. Mit Minderdeckung ist jedoch zu rechnen. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querstiche festzustellen. Im Näherungsbereich unserer Kabel ist unbedingt Handschachtung erforderlich! Es ist ein Schutzbereich von 0,50 m links und rechts der Trasse einzuhalten. Bei Bohrungen ist ein Schutzbereich von 1 m links und rechts der Trasse einzuhalten. Sollten Sie dennoch ein Koaxial-Kabel bzw. LWL-Kabel beschädigen, so benachrichtigen Sie bitte das Network Operation Center der Tele Columbus Gruppe (24x7) unter der Tel.-Nr.: 0341/60952-450. (Diese Telefonnummer ist ausschließlich für Meldungen dieser Art geschaltet!) Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Garantie. Wir machen darauf aufmerksam, dass eventuelle Reparaturkosten nach dem Verursacherprinzip weiter berechnet werden. Bei abweichenden Verlege-Tiefen und Leitungsverläufen kann ein Mitverschulden der PrimaCom bei Leitungsbeschädigungen nicht begründet werden. Sollten Sie weitere Unterlagen benötigen, bitten wir um eine erneute Anfrage mit den dazugehörigen Planungsunterlagen. Senden Sie dazu eine Mail mit unverändertem Betreff an unser Ticketsystem. Zum Schutz unserer Medien ist</p>	

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	das freigelegte Kabelwarnband nach Abschluss aller Arbeiten, wieder ordnungsgemäß über unserer Trasse zu verlegen! Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von sechs Monaten, danach ist eine erneute Anfrage notwendig.	Dies wird berücksichtigt.
Vattenfall Wärme GmbH vom 18.09.2017	<p>An unser Leitungsführung hat sich sein der 1. Planverschickung nichts geändert.</p> <p>In unseren Fernwärmetrassen befinden sich auch 400V-Steuerkabel, beachten Sie mögliche Querverbindungen dieser zu Schaltkästen, Schächten und Gebäuden.</p> <p>Jede Beschädigung von Fernwärmeanlagenteilen der Vattenfall Wärme Hamburg GmbH ist umgehend unter Telefon 6396-2871 zu melden.</p> <p>Aufgrabungen und Arbeiten im Bereich von Fernwärmeleitungen sind mit besonderer Rücksicht auszuführen.</p> <p>Bei Aufgrabungen parallel zu Fernwärmeleitungen in Betonkanälen darf ein lichter Abstand von 0,80 m, bei ihrer Kreuzung ein lichter Abstand von 0,20 m nicht unterschritten werden.</p> <p>Bei Aufgrabungen im Bereich von Kunststoffmantelrohr - Fernwärmeleitungen (KMR) ist jeweils ein lichter Abstand von 0,50 m gefordert, da besonders hier der rohrumhüllende Boden zur Abstützung des Bettungsdruckes und zum Erhalt ihrer Lage notwendig ist.</p> <p>Die erforderlichen Lagepläne, Informationen und Bedingungen sind von der Planstelle des Fernwärmebetreibers einzuholen, Telefon 6396-3551/-2734.</p> <p>Wir weisen ausdrücklich auf die "Empfehlungen für Aufgrabungen im Bereich von erdverlegten KMR" hin.</p>	Dies wird berücksichtigt.
Dataport vom 16.08.2017	Aus unserer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Maßnahme.	
LEVEL3 Kommunikation GmbH 18.09.2017	Es ist Leitungsbestand vorhanden.	Eine Leitungsbesprechung hat stattgefunden.
Wilhelm Tel / Willy	Es ist kein Leitungsbestand vorhanden.	Eine Leitungsbesprechung hat stattgefunden.

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
<p>Tel vom 13.11.2017</p>		
<p>Verkehrsausschuss vom 20.11.2017</p>	<p>Es wird um Prüfung gebeten, ob die Auflösung des Radfahrstreifens etwas vorgezogen werden könne und ob ggf. der Mündungsbereich noch etwas breiter gefasst werden könne.</p>	<p><u>Stellungnahme der BWVI vom 24.11.2017</u></p> <p>Die Einfahrt in den Kreisverkehr sollte nicht verbreitert werden, da ansonsten das Risiko besteht, dass Radfahrer mit zu geringem Abstand überholt werden. Aus unserer Sicht sollte die Planung für die Große Bergstraße in der abgebildeten Form belassen werden.</p> <p><u>Stellungnahme der VD vom 28.11.2017</u></p> <p>Gemäß den Planungen zur 2. Verschickung ist die Breite der in Rede stehenden Kreisverkehrszufahrt Große Bergstraße mit 3,75 m bemessen.</p> <p>Aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht kann einer Aufweitung des Fahrstreifens und vorgezogenen „Auflösung“ des Radfahrstreifens nicht zugestimmt werden.</p> <p>Hinsichtlich der Gestaltung von Radverkehrsanlagen wird sowohl in der seit dem 02.11.2017 gültigen ReStra, als auch in der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung auf die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) verbindlich verwiesen. Diese sind unter anderem Grundlage für die straßenverkehrsbehördliche Bewertung.</p> <p>Bei der Kreisverkehrsanlage Virchowstraße/Gr. Bergstraße handelt es sich um einen sogenannten kleinen Kreisverkehr. Der Radverkehr wird auf der Kreisbahn geführt.</p> <p>Gemäß ERA 2010 sollen in den Knotenpunktarmen die Fahrstreifen neben den Fahrbahnanteilen bei fahrgeo-</p>

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
		<p>metrischer Bemessung der Eckausrundungen so schmal sein, dass ein Überholen des Radverkehrs vor und hinter dem Kreisverkehr – zumindest durch Lkw - nicht möglich ist und für Pkw erschwert wird.</p> <p>Wie in der 2. Verschickung geplant ist, endet der Radfahrstreifen Große Bergstraße zuführend zum Kreisel ca. 20 m vor der Kreisverkehrsanlage. Hier auslaufend als Schutzstreifen bis an den Fahrbahnteiler heran. Schutzstreifen in den Kreisverkehrszufahrten werden bei einer Breite der Kreiszufahrt von 3,25 m etwa zu Beginn des Fahrbahnteilers aufgelöst. Durch diese Maßnahme soll das Nebeneinanderfahren von Kfz- und Radverkehr verhindert werden.</p> <p>Insofern ist die den Straßenverkehrsbehörden vorliegende Entwurfsplanung regelkonform und nicht zu beanstanden.</p> <p>Die Breite des dem Kreisel zuführenden Knotenpunktarmes Große Bergstraße ist aus hiesiger Sicht auf das Maß von 3,25 m zu reduzieren. Dies vorbehaltlich der zwingend notwendigen Schleppkurven für Lkw- und Linienbusverkehr. Unabhängig hiervon sollte die Breite von max. 3,50 m nicht überschritten werden. Ausschließlich so können Gefährdungssituationen (Kfz überholt Radfahrer und/oder Radfahrer fährt rechts am Kfz-Verkehr vorbei) vermieden werden.</p> <p>Durch oben dargestellte Führung in der Knotenpunktzufahrt und der anschließenden Führung des Radverkehrs in der Kreisbahn im Mischverkehr kann eine fast annähernd gleiche Geschwindigkeit beider Verkehrsarten erreicht werden. Diese ist aus hiesiger Sicht anzustreben und wird als eine möglichst sichere Lösung bewertet.</p>

Baumaßnahme: Grundinstandsetzung von Straßen

Anlage 11.0

Teilbaumaßnahme: Kreisverkehr Virchowstraße / Große Bergstraße / Jessenstraße

Hamburg, 16.01.2018

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
		<p>Von der Aufweitung des „Einmündungsbereichs“ ist abzusehen. Durch die Dimensionierung der Kreisverkehrsanlage und der damit gewollten „Ablenkung“ des geradeausfahrenden Durchgangsverkehrs wird baulich eine Geschwindigkeitsdämpfung erreicht.</p> <p>Die gewünschte Aufweitung des „Einmündungsbereichs“ würde dieser entgegenstehen und den sogenannten „Durchschusseffekt“ für Kfz fördern. Dies ist aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht zu vermeiden.</p>

Kreisverkehr Virchowstraße/Große Bergstraße

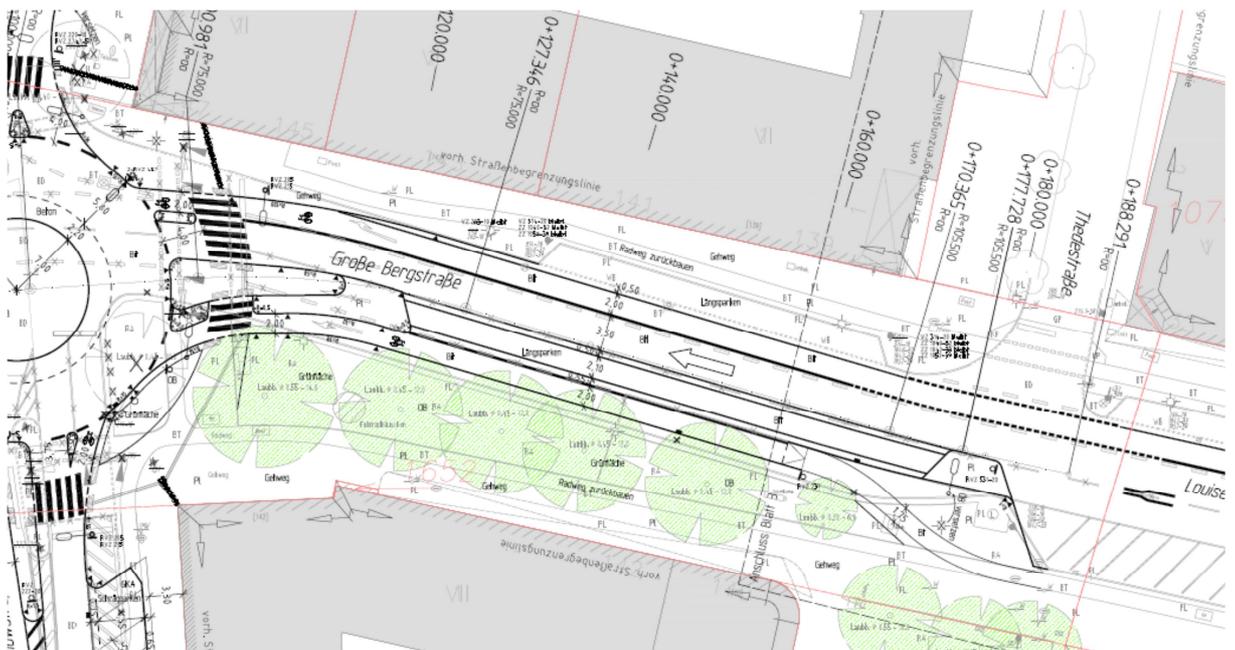
T bei A/MR 2 am 11.07.2017 um 13.00 Uhr

Teilnehmer: siehe beigefügte Teilnehmerliste

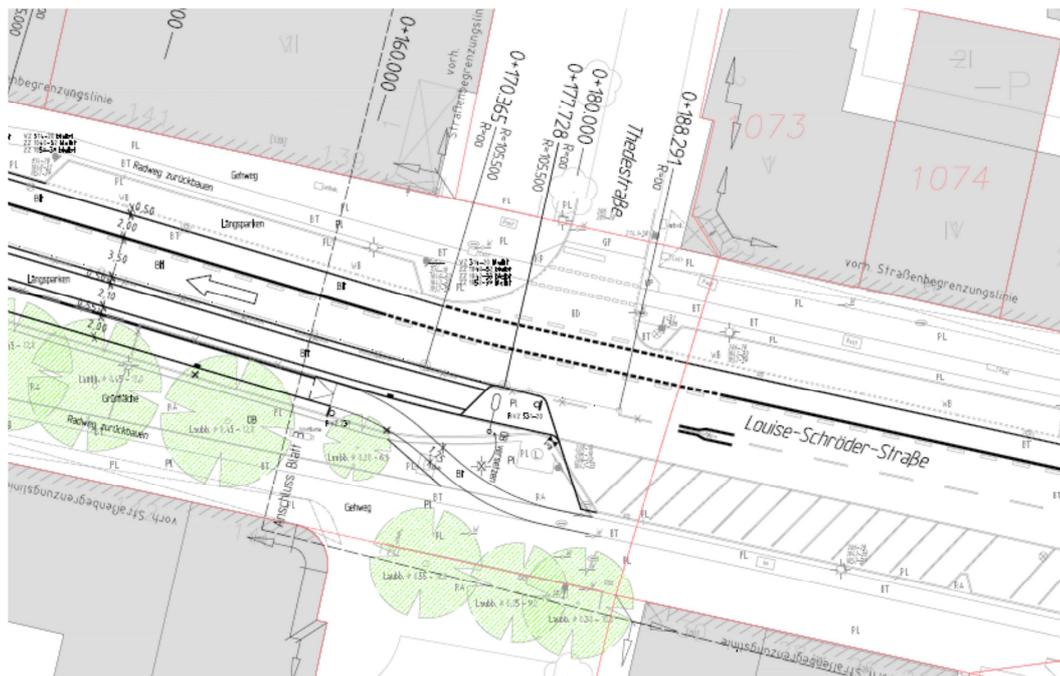
Ergebnisvermerk

Im April 2017 ist die 1. Planverschickung zur Umgestaltung des Knotens Virchowstraße/Große-Bergstraße erfolgt. Es liegen zahlreiche Stellungnahmen vor. Diese wurden in die Planung übernommen und wurden im Rahmen dieses Termins erörtert und diskutiert.

- Östlich des geplanten Kreisverkehrs sind Längsparkstände zwischen der Fahrbahn und dem Radfahrstreifen geplant. Es ist eine bauliche Trennung zwischen den Parkständen und dem Radfahrstreifen gewünscht. Vorerst wird planerisch keine bauliche Trennung vorgesehen. Sollte nach Realisierung der Maßnahme der Radfahrstreifen zum Parken genutzt werden, wird nachgebessert oder eventuell der Parkstreifen aufgehoben.



- Es sind Piktogramme auf dem Radfahrstreifen gewünscht.
Wird berücksichtigt.
- Die Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrs wird für die Verkehrsbelastung angezweifelt.
Es erfolgt eine erneute Prüfung.
- In der Louise Schröder Straße ist im Bereich der Reduzierung auf einen Fahrstreifen eine Sperrfläche vor der „Nase“ vorzusehen.
Wird berücksichtigt.



- Es sollte geprüft werden, ob der Betoninnenring des Kreisverkehrs uneben hergestellt werden könnte (Rubbelbeton) , um ein Befahren unattraktiv zu machen.
Wird geprüft

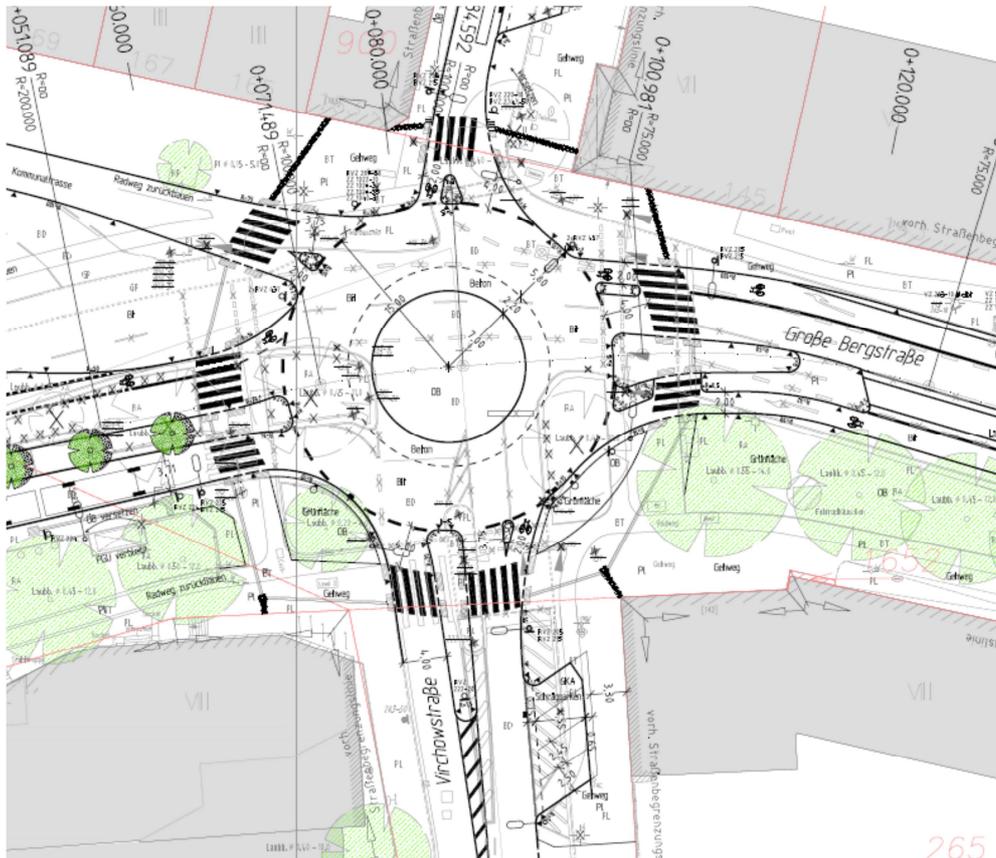
- Der Radfahrstreifen im Bereich der Bushaltestelle westlich des geplanten Kreisverkehrs sollte eine Breite von 2,00 m haben.

Wird berücksichtigt.



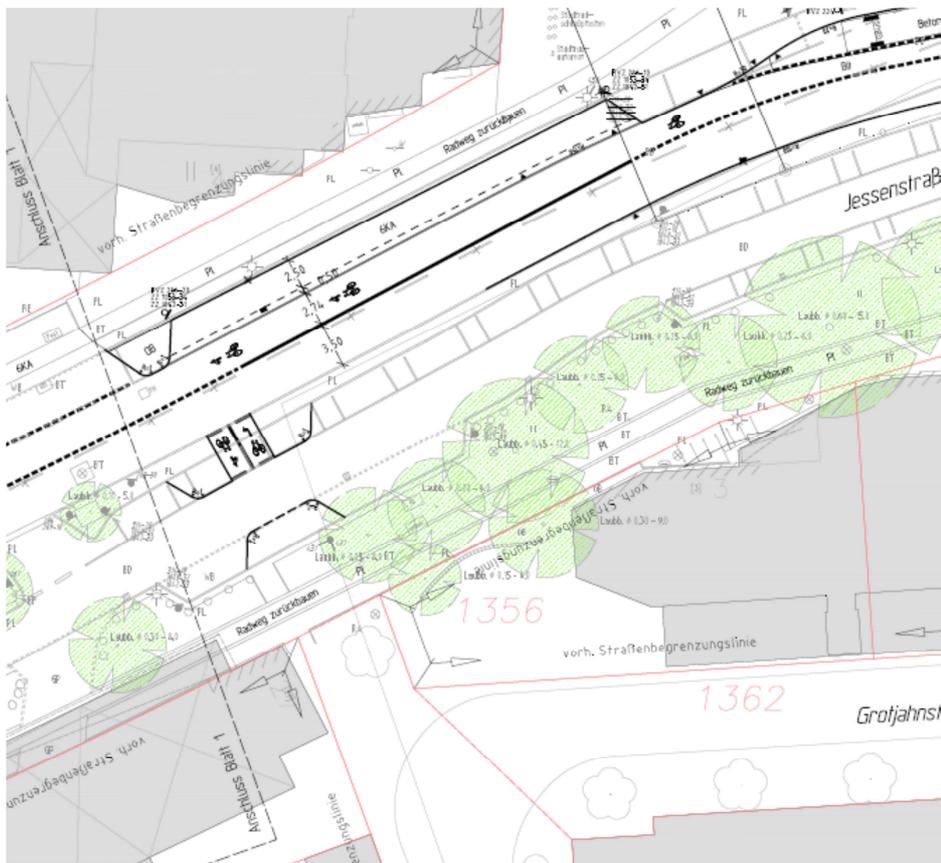
- Es sind Piktogramme für die Radfahrer vorzusehen, die aus der Kommunaltrasse in den Kreisverkehr fahren.
Wird berücksichtigt.
- Die Anbindung der Kommunaltrasse an den Kreisverkehr sollte baulich anders gestaltet werden, um das unerlaubte Einfahren zu verhindern.
Wird geprüft
- In der Jessenstraße ist eine Ladezone geplant. Eine Länge von 20 m ist hierfür ausreichen. Evtl. bauliche Trennung durch Baumpflanzung vorsehen.
Wird berücksichtigt.
- Für die zu entfallenden Bäume sind ausreichend und in entsprechender Größe Ersatzpflanzungen vorzunehmen.
Wird berücksichtigt.

- Bei den Zufahrten in den Kreisverkehr sind keine baulichen Trennungen zwischen den Radfahrstreifen und der Fahrbahn vorzusehen. Diese würden dem Radfahrer eine nicht gegebene Sicherheit vortäuschen. Ausnahme: Radfahrmöglichkeit in Gegenrichtung (Kommunaltrasse und Virchowstraße Nord). Wird berücksichtigt.



- Bushaltestelle vor dem technischen Rathaus: Auf das 2. Einstiegsfeld kann verzichtet werden. Leitlinie bis zum Heck des 2. Busses verlängern. Wird berücksichtigt.
- Bei der Bushaltestelle vor dem technischen Rathaus sollte geprüft werden, ob ein Kantenvorstand von 22 cm möglich ist. Bei den vorhandenen Bäumen dürfen keine Auffüllungen vorgenommen werden. Wird geprüft.

- Die gewünschte Überfahrmöglichkeit für Radfahrer aus der Grotjahnstraße kommend wird als nicht notwendig angesehen.



Die Ergebnisse dieser Besprechung werden bei der weiteren Planung berücksichtigt. Es wird eine 2. Planverschickung durchgeführt.

Tröbst

Verteiler: Teilnehmer
 VR 1
 VR 11
 SL 11